

Gemeinderat Krauschwitz
Beschluss Nr. 35/2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 36/2022

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
„Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ in Krauschwitz

1. Der Entwurf des nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 34/2022 zur SV-Nr. 35/2022 abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.06.2022 als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 27.06.2022 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wohnbebauung zum Schulmeisterweg“ ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	09 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	10
insgesamt:	10 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 19. Juli 2022


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriefführerin: 
Ines Tschoppainz